

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XLVI, Nummer 601, am 09.06.2000, im Studienjahr 1999/00.

601. Feststellung zu den Ausführungen zur Benützungsordnung der Universitätsbibliothek

Auf Grund einer Feststellung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, GZ. 21.003/6-VII/A/1/2000 vom 30. Mai 2000 sehe ich mich gezwungen, mitzuteilen, dass die vom Senat in seiner Sitzung am 9. März 2000 beschlossenen und im Mitteilungsblatt vom 21. März 2000 unter Nr. 490 erschienenen Ausführungen zur Benützungsordnung für die Universitätsbibliothek mangels einer Rechtsgrundlage nicht zur Anwendung gelangen können.

Der Vorsitzende des Senates:
H o y e r